

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003 S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung am 03.06.2021 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderung der Hauptsatzung)

(1) Der **§ 12 Abs. 5 - Entschädigungen** - enthält folgende neue Fassung:

„Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 15,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25,00 Euro, die Wahlvorsteher 35,00 Euro.“

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werther tritt ab 01.07.2021 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss-Nr.: 20/21 des Gemeinderates Werther vom 03.06.2021 wurde die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werther beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 14.06.2021 (Akt.-Zeichen: 15.0.11824-19/2021) die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, den 30.06.2021
Gemeinde Werther

M. Handke
Bürgermeister

